

Mittheilung des Senats

vom 22. November 1875.

Freischule an der Birkenstraße.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen gemeinsamen Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation zu ihrer Beschlußnahme mit, indem er sich mit dem Antrage der Deputationen einverstanden erklärt.

Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation.

Anlage.

(Eingereicht am 22. November 1875.)

In dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projecte des gegenwärtig im Wesentlichen vollendeten Schulbaues hinter dem kleinen Barkhofe (Verhandl. 1873. S. 371) ist unter Anderm auf Einrichtung eines besondern Zugangs für die Mädchenabtheilung von der Birkenstraße aus mittelst eines Durchgangs durch das daselbst belegene, vom Staate erworbene Wohnhaus, welches zur Wohnung für den Schulvorsteher bestimmt ist, Bedacht genommen worden.

Nach einer inzwischen ausgeführten erheblichen Verbreiterung und Verbesserung der Straße hinter dem kleinen Barkhofe, in welcher sich außer dem Eingange für die Knaben auch ein Eingang zu der Mädchenabtheilung befindet, ist gegenwärtig zur Sprache gebracht worden, daß in Folge hiervon wohl die Herstellung des gedachten besondern Zugangs unterbleiben könne.

Es empfiehlt sich dies aus folgenden Gründen: Der fragliche Zugang auf abschüssigem Terrain durch das Haus des Vorstehers, einen nicht breiten Gang und über den Spielplatz würde weniger zweckmäßig sein, als der Weg am kleinen Barkhof. Die Herstellung desselben würde ferner einen Durchbruch durch jenes Haus voraussetzen, dessen Kosten von dem betreffenden Baubeamten auf M. 5000 veranschlagt sind. Endlich würde in Folge dieses Durchbruchs und der damit verbundenen baulichen Veränderung des Wohnhauses auch die in demselben einzurichtende Lehrerwohnung auf nur vier brauchbare, überdies getrennt liegende Wohnräume beschränkt, deren Brauchbarkeit also wesentlich beeinträchtigt werden.

Unter Bezugnahme auf die beiliegenden Risse tragen daher die berichtenden Deputationen darauf an, zu genehmigen, daß von der Herstellung des erwähnten besondern Zugangs für die Mädchenabtheilung der Schule hinter dem kleinen Barkhof Abstand genommen werde.

Die Schuldeputation.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) D. G. Volkmann.

Die Baudeputation.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Steinhäuser.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. November 1875.

1. Vermiethung zweier Staatsgrundstücke an der Warthürmer Chaussee an die Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft stimmt der mit der Zollverwaltung geschlossenen Uebereinkunft zu und bewilligt die erforderlichen Baukosten mit M. 1800.

2. Gebühren der Landprediger für die Führung der Civilstandsregister.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß dem Antrage des Senats gemäß auch nach dem 1. Januar 1876 unter die gegenwärtig im Amte stehenden

Landprediger, so lange sie dies Amt bekleiden und nicht deren Gehaltverhältnisse anderweitig geregelt werden, der beantragte aus der Staatscasse zu zahlende Betrag von M. 2292.82 in bisherigem Maße vertheilt werde. Sie geht indeß dabei von der Ansicht aus, daß bei Sterbefällen selbstverständlich die entsprechende Quote in Wegfall kommen wird.

3. Stadtbremisches Standesamt.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats zu, daß vom 1. Januar 1876 an

- 1) dem Major a. D. Schmidt für die Dauer der commissarischen Wahrnehmung der Geschäfte des stadtbremischen Standesbeamten durch denselben eine jährliche Vergütung von M. 1200 gewährt;
- 2) für das Standesamt Bremen ein fünfter Ganzlist mit dem normalmäßigen Gehalte angestellt, auch die Aufsichtsbehörde zur Annahme eines dritten ständigen Hülfschreibers für dasselbe ermächtigt;
- 3) das Standesamt Bremen beauftragt werde, den sämmtlichen Bedarf an Registern und Formularen auch für die Standesämter der übrigen Gemeinden des Bremischen Staats regelmäßig anzuschaffen.

4. Reorganisation des öffentlichen Bauwesens und Versetzung des Oberbauraths Schröder in den einstweiligen Ruhestand.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß dem Oberbaurath Schröder bei Festsetzung seines Ruhegehalts auch $\frac{1}{5}$ des Mehrbetrags des Miethwerths seiner Dienstwohnung (M. 504) zugebilligt werden, will es aber dabei nicht unterlassen, diesem bewährten Beamten für seine dem Staate geleisteten Dienste ihren Dank auszusprechen.

Im Uebrigen verweist sie den Bericht der Deputation für Bauwesen und für Häfen und Eisenbahnen sammt den folgenden Anträgen an die unter dem 30. Mai und 5. Juni 1874 niedergesetzte Deputation wegen Reorganisation des öffentlichen Bauwesens, mit dem Ersuchen, dieselben baldthunlichst einer Berathung zu unterziehen und darüber zu berichten,

a. hinter dem ersten Absätze hinzuzufügen:

- 4) technischen Arbeiten für Stiftungen, öffentliche Schulen, Corporationen und communale Verbände, wenn der Senat sie damit beauftragt, unentgeltlich sich zu unterziehen.

b. Die Bürgerschaft nimmt dankend den Bericht der Baudeputation und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen entgegen, und erklärt ihr Einverständnis im Allgemeinen mit den aufgestellten „Grundzügen der Organisation des Bauwesens.“ Dagegen wünscht sie conform dieser Organisation auch diejenige der Verwaltung resp. der Deputationen, und zwar etwa wie folgt:

An der Spitze der Bauausführenden Deputationen steht eine obere Baudeputation, welcher sowohl die Initiative wie auch die obere Leitung und Controlle über sämmtliche Bauausführungen zusteht.

Dieser oberen Baudeputation bei- oder besser untergeordnet bestehen einzelne Abtheilungen (Subdeputationen) für

- 1) den Hafenbau,
- 2) „ Eisenbahnbau,
- 3) „ Hochbau,
- 4) „ Straßenbau,
- 5) „ Wegbau,
- 6) „ Wasserbau,
- 7) die Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft ersucht die vereinigten Deputationen, auf dieser Grundlage einen einheitlichen Organisationsplan auszuarbeiten und demnächst darüber Vorlage zu machen. Es verbleibt ihnen dabei freie Hand zwei oder mehrere dieser Subdeputationen zu vereinigen, oder aber auch noch mehrere einzelne Subdeputationen zu bestellen.

c. Auf Seite 451 hinter „bestehen“ einzuschalten: Die Baudeputation zu ermächtigen, die Geschäfte der Abtheilung für die Schlachte, Brücken, Bollwerke

und die Entwässerungsanstalt des Blocklandes mit Genehmigung des Senats und vorbehaltlich einer anderweitigen Einrichtung, ausschließlich der Verwaltung der Angelegenheit der Schlachte, der Abtheilung für den Wasserbau zu übertragen.

d. Folgende Abänderungen der „Grundzüge der Organisation des öffentlichen Baudienstes.“

- 1) Statt des 8. Absatzes folgende Fassung: Die Baumeister werden zu den Sitzungen der Deputationen durch die Vorstände eingeladen, wenn ihre Theilnahme an den Verhandlungen erforderlich ist.
- 2) Zu dem 16. Absatz folgenden Zusatz: Zur Theilnahme an diesen Conferenzen können auch hiesige Privatarchitekten durch den Oberbaudirector eingeladen werden.
- 3) Statt des 17. Absatzes folgende Fassung: Für die Pläne zu solchen Bauwerken, denen in der Regel ein monumentaler Charakter gegeben wird, ist eine allgemeine öffentliche Concurrenz nach den auf der XV. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure aufgestellten Grundsätzen zu eröffnen.

Die Ausführung größerer Bauwerke ist in der Regel nach öffentlicher Aufforderung im Ganzen oder getheilt in Verding zu geben. Auch sonstige Bauarbeiten und Lieferungen sind, soweit thunlich nach vorgängiger Bekanntmachung, den Mindestfordernden bei genügender Garantie zu übertragen.

Mittheilung des Senats

vom 26. November 1875.

1. Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

Der Senat erklärt sich auf den Wunsch der Bürgerschaft damit einverstanden, daß die im vorigen Jahre niedergesetzte beratende Deputation in Betreff der Reorganisation des öffentlichen Bauwesens, namentlich auch in Betreff der technischen Oberleitung desselben, auch mit einer Begutachtung der in der Sitzung der Bürgerschaft vom 24. d. M. gestellten, auf den bezeichneten Gegenstand sich beziehenden Anträge beauftragt werde.

2. Heizung und Erleuchtung der Hauptschule.

Die Schuldeputation hat einen Bericht, Mehrbewilligung für den diesjährigen Budgetposten: Heizung und Erleuchtung der Hauptschule betreffend, eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme mittheilt, indem er mit dem Antrage der Deputation sich einverstanden erklärt.

Bericht der Schuldeputation, Mehrbewilligung für den diesjährigen Budgetposten: Heizung und Erleuchtung der Hauptschule betreffend.
(Eingereicht am 26. November 1875.)

Anlage.

Im Budget pro 1875 wurde für Heizung und Erleuchtung der Hauptschule eine Summe von M. 6000 beantragt, womit die Deputation um so eher auszureichen hoffte, als aus dem Jahre 1874 ein Vorrath von Feuerungsmaterial in das Jahr 1875 hinübergangen und ferner der Heizerlohn aus dem unter Rubrik: „Verschiedenes“ beantragten Pauschquantum bestritten werden konnte. Leider aber hat sich doch ein Mehrbedarf zu dem weiteren Betrage von etwa M. 1500 als erforderlich herausgestellt, für welchen es übrigens einer Nachbewilligung nicht bedarf; derselbe kann vielmehr aus der Mehreinnahme für Schulgeld bestritten werden, sofern die Deputation dazu von Senat und Bürgerschaft ermächtigt wird.

Die Deputation gestattet sich daher, hierauf ihren gegenwärtigen Antrag zu richten.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Volkmann.